

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	26.11.2018

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Zentralkläranlage Mendig“ wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) geführt.

Nach § 89 Abs. 1 der GemO ist der Jahresabschluss jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2017 erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz.

Hinsichtlich der gem. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf Tagesordnungspunkt 1 verwiesen.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde eine Kurzfassung des Prüfungsberichtes zugesandt.

Den Verbandsgemeindeverwaltungen Mendig und Vordereifel liegt eine komplette Ausfertigung vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **339.471,07 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sind geordnet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung vorzunehmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2017 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **339.471,07 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2017 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen